

16. Januar 2006

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 559 - Kalkstraße -

Der Rat der Stadt hat am 19.12.2005 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, vom 02.11.2005 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 03.05.2005 (BGBl. I, S.1224).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 23, und wird wie folgt umgrenzt:

Von der Neugahlener Straße aus entlang der südlichen Gebäudeseite des Hauses Neugahlener Straße 29; abknickend zur südwestlichen Ecke des Gebäudes Kalkstraße 10; südliche Gebäudeseiten der Häuser Kalkstraße 10 - 2; abknickend zur östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 1137; östliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1137, 1138, 1139, 505, 506 und 507; mehrfach abknickendes Teilstück aus dem Flurstück Nr. 967 (s. auch beigefügte Plangebietsskizze); östliche Gebäudeflucht der Häuser Kalkstraße Nr. 5 - 15; nördliche Gebäudeseite des Hauses Kalkstraße 15; mehrfach abknickend zum südöstlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 1316; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 1316, 1315 und 1167; diese verlängert bis zur östlichen Seite der Neugahlener Straße; östliche Seite der Neugahlener Straße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 559 wird folgendes Hauptplanungsziel verfolgt:

- Festsetzung der Straßenbegrenzungslinien gemäß dem Ausbauplan.

Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

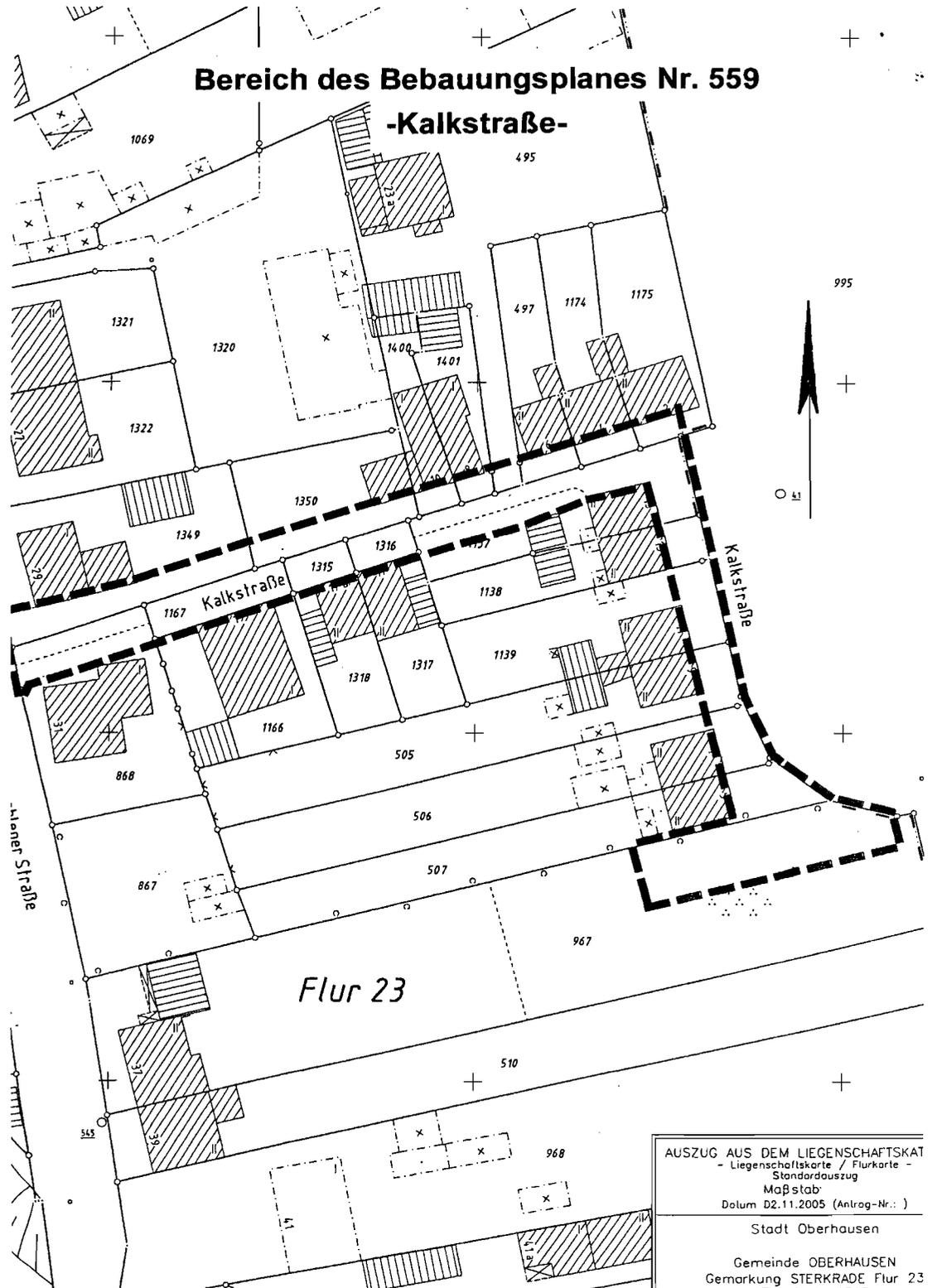
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

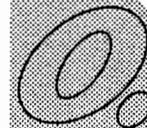
Oberhausen, 23.12.2005

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen
Seite 1 bis Seite 10





Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungspla- nes Nr. 562 - Forststraße / Hühnerstraße -

Der Rat der Stadt hat am 19.12.2005 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 18.11.2005 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224).

Das Plangebiet befindet sich in westlicher Randlage zum Ortsteil Schmachtendorf und hier im Bereich südlich der Forststraße und westlich der Hühnerstraße liegend.

Es liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 32, und erfasst das Flurstück Nr. 278 sowie zusätzlich einen zehn Meter breiten Streifen parallel zur westlichen Flurstücksgrenze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 562 sollen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Schaffung von Wohnraum mit guten Standortqualitäten für Einfamilien- und Doppelhäuser;
- Berücksichtigung der vorhandenen Grünstrukturen;
- Nachweis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen;
- Ausweisung der erforderlichen Erschließungsanlagen.

Hinweis

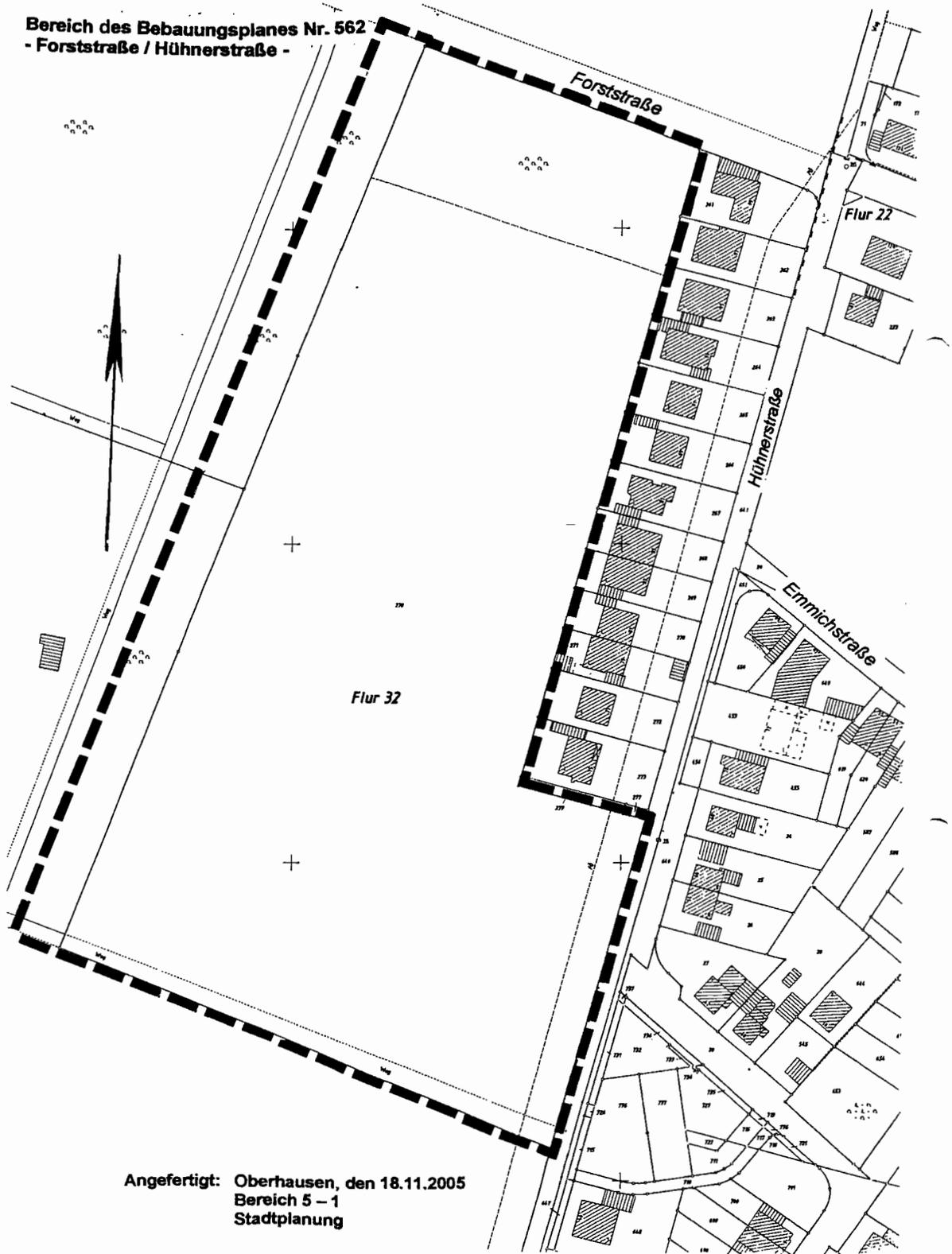
Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

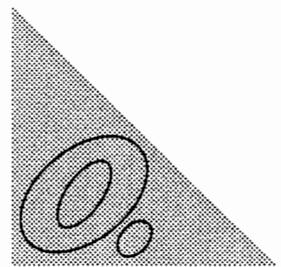
Oberhausen, 29.12.2005

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

**Bereich des Bebauungsplanes Nr. 562
- Forststraße / Hühnerstraße -**



Angefertigt: Oberhausen, den 18.11.2005
Bereich 5 – 1
Stadtplanung



Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschluss zur 191. Flächennutzungsplanänderung - Knappenstraße / Mellinghofer Straße -

- Ausweisung der erforderlichen Erschließungsanlagen;
- Nachweis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Der Rat der Stadt hat am 19.12.2005 die Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 25.11.2005 umrandete Gebiet beschlossen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gesetzliche Grundlage ist § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224).

Oberhausen, 29.12.2005

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 21, 23 und 24, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Essener Straße, östliche und südliche Grenzen des Flurstückes Nr.37 (Mellinghofer Straße), Flur 24, östliche Seite der Mellinghofer Straße bis zum Gebäude Mellinghofer Straße Nr. 66, abknickend zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 420, Flur 24, südliche Grenze des Grundstückes Mellinghofer Straße Nr. 63 (Lebensmittelmarkt), südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 493, 449 und 484, Flur 24, die Knappenstraße überquerend zum südlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 656, Flur 23, westliche Seite der Knappenstraße die Lipperstraße überschreitend, Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 117, Flur 23, bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 75, Flur 24, westliche Seite der Knappenstraße, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 458, Flur 24, abknickend zum südlich-westlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 8, Flur 24, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 8, südliche und östliche Grenze des Flurstückes Nr. 9, Flur 24.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer A 009 während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziele

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Die Sicherung und Erweiterung gewerblicher bzw. gemischter Nutzungen im Norden und Osten des Plangebietes;
- die Bereitstellung eines Flächenangebotes für nachfragegerechte Wohnformen südlich des jetzigen Coil-Lagers;
- Berücksichtigung der vorhandenen Boden- und Lärmbelastungen;
- Prüfung des Erhalts und der Sicherung vorhandener Grünstrukturen;
- Festsetzung einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Knappenhalde und der ehemaligen Gleisstrasse an der Mellinghofer Straße;

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 563- Knappenstraße / Mellinghofer Straße -

Der Rat der Stadt hat am 19.12.2005 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 25.11.2005 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 21, 23 und 24, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite der Essener Straße, östliche und südliche Grenzen des Flurstückes Nr.37 (Mellinghofer Straße), Flur 24, östliche Seite der Mellinghofer Straße bis zum Gebäude Mellinghofer Straße Nr. 66, abknickend zur südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 420, Flur 24, südliche Grenze des Grundstückes Mellinghofer Straße Nr. 63 (Lebensmittelmarkt), südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 493, 449 und 484, Flur 24, die Knappenstraße überquerend zum südlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 656, Flur 23, westliche Seite der Knappenstraße die Lipperstraße überschreitend, Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes Nr. 117, Flur 23, bis zum Schnittpunkt mit der Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes Nr. 75, Flur 24, westliche Seite der Knappenstraße, nordöstliche Grenze des Flurstückes Nr. 458, Flur 24, abknickend zum südlichwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 8, Flur 24, südliche Grenze des Flurstückes Nr. 8, südliche und östliche Grenze des Flurstückes Nr. 9, Flur 24.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 563 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Die Sicherung und Erweiterung gewerblicher bzw. gemischter Nutzungen im Norden und Osten des Plangebietes;
- die Bereitstellung eines Flächenangebotes für nachfragegerechte Wohnformen südlich des jetzigen Coil-Lagers;
- Berücksichtigung der vorhandenen Boden- und Lärmbelastungen;
- Prüfung des Erhalts und der Sicherung vorhandener Grünstrukturen;
- Festsetzung einer Rad- und Fußwegeverbindung zwischen der Knappenhalde und der ehemaligen Gleisstrasse an der Mellinghofer Straße;
- Ausweisung der erforderlichen Erschließungsanlagen;
- Nachweis von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

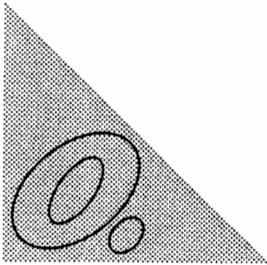
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.12.2005

Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Bereich 5-1
Stadtplanung
Tel. 825 2725



Bebauungsplan Nr. 563

sowie 191. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Knappenstraße / Mellinghofer Straße

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über den einleitenden Änderungsbeschluss zur 192. Flächennutzungsplanänderung - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße -

Der Rat der Stadt hat am 19.12.2005 die Änderung des am 10.05.1983 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplanes für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 18.11.2005 umrandete Gebiet beschlossen.

Gesetzliche Grundlage ist § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite des Höhenweges, nordwestliche Seite der Königshardter Straße, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 755, die Falkestraße zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 504 überquerend und nordwestliche Seite der Falkestraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer A 009 während der Dienststunden einsehen.

Hauptplanungsziele

Mit der 192. Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Darstellung eines Kerngebietes;
- Darstellung von Wohnbauflächen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.12.2005

Klaus Wehling
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 564 - Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße -

Der Rat der Stadt hat am 19.12.2005 beschlossen, für das im Plan des Dezernates 5, Bereich 1 - Stadtplanung - vom 18.11.2005 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 03.05.2005 (BGBl. I, S. 1224).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade, Flur 5, und wird wie folgt umgrenzt:

Südwestliche Seite des Höhenweges, nordwestliche Seite der Königshardter Straße, südwestliche Grenze des Flurstückes Nr. 755, die Falkestraße zum südlichsten Grenzpunkt des Flurstückes Nr. 504 überquerend und nordwestliche Seite der Falkestraße.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebietes einen Plan mit den Umringsgrenzen im Dezernat 5, Bereich 1 - Stadtplanung -, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 564 sollen im Wesentlichen folgende Hauptplanungsziele verfolgt werden:

- Festsetzung eines Kerngebietes;
- Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes;
- Festsetzung von Verkehrsflächen.

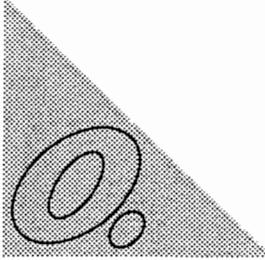
Hinweis

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 29.12.2005

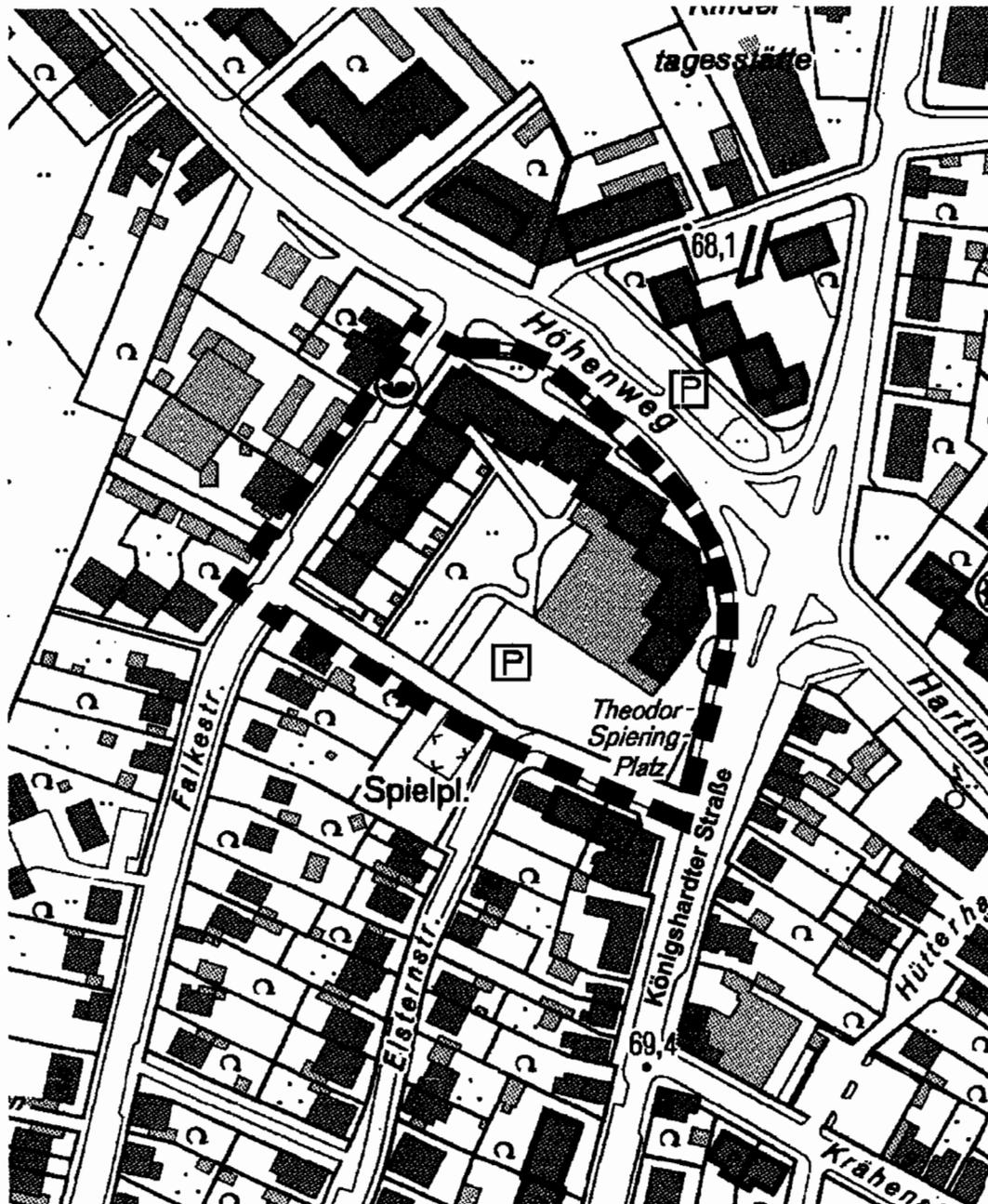
Klaus Wehling
Oberbürgermeister



Bereich des Bebauungsplanes Nr. 564
- Königshardter Straße / Höhenweg / Falkestraße -

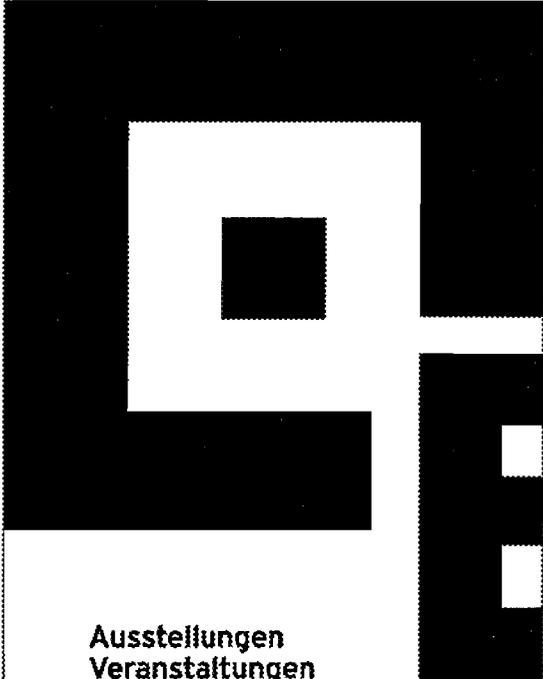
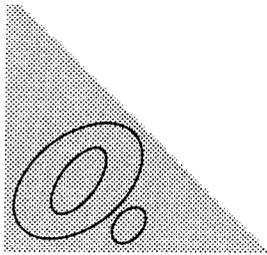
sowie

der 192. Änderung des Flächennutzungsplanes



Jägerprüfung:

- schriftlicher Teil Montag, 24.04.2006
15.00 Uhr
- Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
Raum C 601
46145 Oberhausen
- jadliches Schießen Mittwoch, 26.04.2006
14.00 Uhr
Schießstand Duisburg-
Grunewald
- mündliche Prüfung Donnerstag, 27.04.2006
9.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
- Freitag, 28.04.2006
9.00 - 12.00 Uhr
- Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
Raum B 404
46145 Oberhausen



Ausstellungen
Veranstaltungen
Führungen
und mehr...

 **Bunker** Oberhausen
museum

im ehemaligen Knappenbunker
jetzt Bürgerzentrum Alte Heid
Alte Heid 13 · 46047 Oberhausen

Infos unter Telefon 0208-41 24 932 oder
www.oberhausen.de/kultur/bunkermuseum

Herausgeber:
Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,
Pressestelle, Virtuelles Rathaus,
Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,
Telefon (0208) 825 - 2116
Jahresbezugspreis 16,- Euro,
das Amtsblatt erscheint zweimal im
Monat

K 2671

Postvertriebsstück
– Entgelt bezahlt –
DPAG



Die Artothek gibt den Benutzern die Möglichkeit, qualifizierte Kunstwerke, Grafiken und Kleinplastiken gegen geringes Entgelt (für drei Monate 7,00 Euro, für sechs Monate 14,00 Euro je Kunstwerk) auszuleihen.

Sie bietet neben eigenem Bestand Leihgaben der Städtischen Galerie Schloss Oberhausen, des Kunstvereins Oberhausen, des Arbeitskreises Oberhausener Künstler sowie Jahregaben des Kunstvereins Oberhausen und Arbeiten aus der Malschule. Die Leihgaben des Arbeitskreises Oberhausener Künstler und Jahregaben des Kunstvereins Oberhausen sind käuflich.

Nächste Ausleihe:
Donnerstag, 2. Februar 2006
Ludwig Galerie Schloss Oberhausen,
Konrad-Adenauer-Allee 46

Auskunft:
Bereich 0-8 Kunst/Artothek, Tel. 0208-41 24 922
montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr



Ebertstraße 92
46045 Oberhausen
Kartentelefon: 0208/8578 - 184
Telefax: 0208/800703
www.theater-oberhausen.de
besucherbuero@theater-oberhausen.de



Malschule für Kinder und Jugendliche

Die seit Februar 1967 bestehende Malschule führt unter Leitung von Künstlern und Pädagogen Kurse für Kinder ab 5 Jahren und Jugendliche im Malschulgebäude (Nebengebäude auf dem Grundstück der Adolf-Feld-Schule), Nohlstraße 3, und in den Stadtteilen durch.

Die Teilnehmer werden durch ein differenziertes Angebot verschiedenster Motive und Techniken mit der Vielfalt der bildnerischen Ausdrucksmöglichkeit bekannt gemacht.

Jeder Teilnehmer arbeitet entsprechend seinen Neigungen, Interessen und Fähigkeiten ohne Vorgabe von Aufgabenstellung. Die Gruppenleiter stehen dabei beratend zur Seite. Es sollen keine festgesetzten Ziele erreicht werden.

Deshalb ist ein Wechsel zwischen den Gruppen ebenso wie eine Neuaufnahme während des ganzen Jahres möglich.

Eigene Tätigkeit von Kindern und Jugendlichen fördert die individuelle Bildsprache, führt zu praktischen Fertigkeiten und hilft, Kunstwerke zu betrachten und zu verstehen.

Gemeinsam geplante Vorhaben schaffen Kontakte untereinander und fördern das Sozialverhalten der Gruppe.

Vormerkungen für die Aufnahme im Frühjahr 2006 nimmt der Bereich 0-8 Kunst/Malschule, Tel. 0208-41 24 922, montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr entgegen.